Anlage 1 (SVBI. 8/2018 S. 398)

Scoring-Modell

für die Antragstellung zur Verwendung der Zusatzbezeichnung "Talentschule des Sports"

Anwendung:

Das Scoring-Modell weist die acht Kriterien It. Nr. 2 des Erlasses "Talentschule des Sports" aus. Darüber hinaus werden weitere Informationen im Sinne eines "Stammdatenblattes" (Anlage 2) von der Schule erfragt.

Die antragstellende Schule kann sich mit diesem Modell selbst einschätzen. Es ist außerdem die Grundlage für die Prüfung des Antrags durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSehB), die die Kriterien anwendet. das zuständige RLSB, das

Die maximal erreichbare Punktzahl für die einzelnen Kriterien und zusätzlichen Angaben ist in der linken Spalte angegeben. In der folgenden Spalte wird die Selbsteinschätzung der Schule eingetragen. In die rechte Spalte können Anmerkungen oder Verweise auf beigefügte Anlagen aufgenommen werden.

150 Punkte sind maximal erreichbar. Eine Schule, die die Zusatzbezeichnung "Talentschule des Sports" verwenden möchte, muss die obligatorischen Fragen alle mit Ja beantworten und

mindestens 80 Punkte

erreichen.

Kontaktdaten der Schule

	Name der Schule:		
	Schulform:		
	Schulleiter/in:		
	Anschrift:		
	E-Mail:		
	Telefon / Fax:		
	Homepage:		
0	oligatorische Nachweise:		
	Der Beschluss der Schule, eine "Talentschule des Sports" zu werden, ist am erfolgt.	JA 🗌	NEIN
	Der Schulträger hat der Bewerbung zugestimmt.	JA 🗌	NEIN
	Die Schule erklärt ihre Bereitschaft, den Sportunterricht zur Talentsichtung zu öffnen.	JA 🗌	NEIN 🗌
	Die Schule erklärt sich bereit, externe Talentscouts zur Sichtung im Sportunterricht im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen zuzulassen.	JA 🗌	NEIN 🗌
	Die Schule verfügt über funktionelle Sportstätten.	JA 🗌	NEIN 🗌
	Die Schule arbeitet mit einem leistungssportorientierten Sportverein zusammen.	JA 🗌	NEIN 🗌
	Das Stammdatenblatt der Schule liegt vollständig vor.	JA 🗌	NEIN